

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1795

14 (6.4.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124423](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124423)



M o n t a g s , den 6ten April 1795.

B e r o r d n u n g .

Da die bis anhero so außerordentlich gestiegenen Getraidepreise, der Armut dem Tagelöhner und überhaupt der minder Vermögenden Menschen Classe jezo schon zur äußerst drückenden Last geworden, mithin bey einer fernern Steigerung dieser Preise, vorzüglich des Brodkorns und sonstiger zu den ersten Lebensbedürfnissen nothwendig erforderlichen Lebensproducten der gemeine Mann höchstwahrscheinlich Noth leiden dürfte, verfolglich es die Pflicht einer für des Landes Wohl sorgenden Policey höchstnothwendig machen will, alle Quellen zu versiegen, welche zu einem noch höher steigenden Preise dieser Lebensmittel auf höchst unerlaubten Wegen führen können, und davon die Regierung neuerlichst sehr mißfällig vernehmen müssen, daß einige der hiesigen Unterthanen sich unterstehen, von deren zur Ausfuhr verbotenen Sorten des Getreides bey ansehnlichen Quantitäten aufzukaufen, um solches entweder auf künftige Speculation zu hinterlegen, oder gar dadurch den Preis solchen Getreides ganz in ihrer Gewalt zu haben, um damit demnachst nach eigenen Befallen zu stelgern, diesem Unwesen aber durchaus nicht lan-

ger nachgesehen werden kann, so wird den hiesigen Unterthanen, vorzüglich dem Kaufmanns Stande und allen denen welche sonst mit dergleichen Getraide handeln, aller Anstang von dem zur Ausfuhr verbotenen Getraide, oder sonstigen davon zu erhaltenen Bedürfnissen hierdurch und dergestalt verboten, daß derjenige, welcher mehr als zu seiner eigenen häuslichen Provison, resp. die Bäcker, und Bierbrauer zur Professions Consumtion erforderlich, an- und aufkaufen würde, für jeden als eigene Bedürfnis und Consumtion demnachst nicht zu beschützigen Vermögende Tonne 10 Gfl. unabhittliche fiscallsche Brüche zu entrichten haben, resp. dem Befinden nach weit härter Leibesstrafe belegen werden soll. Gleich dem dem Advocato Fiscal, dem Magistrat und den Beamten hierdurch zur Pflicht gemacht wird, auf die Contravententen alle Wachsamkeit zu haben, und zur Bestrafung zu Doumirciren. Wornach ic. Sign. Jever den 1 Apr. 1795. (L. S.) Aus der Regierung hieselbst.

Subhastations = Proclama.

Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen, Heerdstädten und Behausungen, als

- 1 Johann Heeren Oltmanns Häuslingshaus nebst Gartengrund und ein Ende Altendelches, im Wilsner Kirchspiel.
- 2 Advocat Frerichs Ehefrauen Heerdstädte nebst dabey gehörigen 90 Grasen Herrn Winnen Land und $\frac{3}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ Grasen eigen Land welche zu 64 Matten gerechnet, in Bielefelder Kirchspiel nebst Kirchen und Lägerstellen.
- 3 Derselben in der großen Burgstraße stehen des Haus von 4 Wohnungen, welche sämtlich annoch auf 1 Jahr für $57\frac{1}{2}$ Rthlr. verheuert, mit der daran stoßenden Wagen-Kemise und den dazu gehörigen 2 Grasen im Hillernsen Hamm und $7\frac{1}{2}$ Grasen huter der Kleyburg, welche letztere an Harm Duden für 10 Rlr. in Erbheur. ausgethan.
- 4 Cantorin Floor Erben 3 Matten Landes am Garmser Tief, der Kenhamm genannt
- 5 Derselben 3 Grasen im Hillernsen Hamm, Derselben 3 Matten Landes beim Wolterberg
Das Neu-garms-siebler Schul Haus zum Abbruch
- 8 Jürgen Jaspers Erben Heerdstädte im Sillenfelder Kirchspiel, groß $60\frac{1}{2}$ Grasen,
- 9 Lute Kokers Luten, vorhin Matthias Ulrich Luten Landgut zu Hadden im Wadewarder Kirchspiel, groß 56 Matten nebst Behausung, und ein Häuslingshaus daseibst
- 10 Wel. Conrad Schloßers letzten Ehefrauen Erben Landgut, in Wänder Kirchspiel groß $58\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Behausung Kirchen und Lägerstellen
- 11 Wille Habben Janssen Ehefrauen adelich freies Landgut, Laddickenhausen genannt,
- 12 Weil Ugefors's Claffen Garten' bey der hintersten Mühle
an den Meistbietenden bey brennender Kerze veräußert werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwoch den 2ten April. angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages es Mittags um 12 Uhr aufm Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenige, welche überhauvt Befugniß zu haben glauben der Veräußerung des einen, oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl als diejenige, welche aus irgend einem Rechts oder

Ingroßationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen in Schen, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concursproclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten, der Subhastation werden ausbezahlet werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufferzung eines Grundstückes mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 3 Tage vor dem Termino Subhastationis Anzeige zu thun. Wornach ic. Signatum Jever den 6 Mart. 1795.

(L. S.) Aus dem Landtrichte.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu weyl. Eilt Harms Vergantung von Silber, Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke, Johann Wagen, Egde, Pflüge, Pferde, Kühe, jung Vieh, Schafe, Schweine und Gänse und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Montag als den 2ten April angesetzt worden. Liebhaber können sich dabero be sagten Tages des Vormittags um 10 Uhr in weyl. Eilt Harms Behausung in Weddog einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen.
Signatum Jever am 1ten März 1795.

(L. S.) Aus der Rationierung.

2 Zu Erb Hinrich Eiben Vergantung von den ihm von seiner Stiefmutter Anna Margretha Hillers angeerbten Sachen bestehend in Manus- und Frauenkleidungsstücken, Zinnen, Eisen, Tische, Stühle, Schräncke, Kisten, Bett- und Bettgewand, auch Flaß und Wolle, ist terminus auf den Mittwoch als den 8. April, in Erb Hinrichs Eiben Behausung, bey Wurlenstehl, angesetzt worden. Wornach ic. Jever den 18. Mart. 1795.

Vom Landgerichts wegen.

3 Zu weyl. Harm Wlms Vergantung von Zinnen, Kupfer, Messing, Eisen, Betten, Tischen, Stühlen, Schräncken, und sonstigen Sachen ist terminus auf den Freitag als den 10 Apr angesetzt worden. Liebhaber können sich dabero früh um 10 Uhr in Harm Wlms Wittve Behausung auf der Herrschafstlehen-

Welche einfinden und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Stagt. Jever am 4 Mart. 1795.

Aus der Regierung.

4 Harm Janssen Witwe ist Cur. nom. entschlossen, verschiedene ihres Ehemannes entberliche Sachen, als Wagen, Egde, Pflug, Pferdegeschirr, auch einen Schittin mit Raffen, nicht weniger ein Pferd, Ruhe und Deest und weiter zu u Vorschein kommende Güter, am Sonntag als den 11 April des Vormittags um 10 Uhr in ihrer Behausung zu Gottweis in Hohentürcher Kirchspiel öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich dahero erwehanten Tages daselbst einfinden und der Bergantungsordnung gemäß kaufen. Stagt. Jever am 25 Mart. 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

5 Es sind verschiedene Sorten recht guter Obstbäume, in der Upjeverischen Plantage, wie auch verschiedene Sorten Weinstöcke, käuflich zu verlassen.

Liebhaber können sich wegen der Obstbäume bey dem Förster Pflugmacher in Upjever, und wegen der Weinstöcke bey dem hiesigen Planteur, Schütze, melden, und das nähere, so wohl wegen des Preises, als sonst erfahren. Stagt. Jever den 4. April 1795.

(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

6 Nam das hithero auf die Ausfuhr der Butter und der Eier gelegte Verbot nunmehr aufgehoben worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekant gemacht.

Jever am 11ten April April 1795.

(L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Ich bin gewillt mein zur Weinschenke wol eingerichtetes Haus nebst Billard ans der Hand zu verkaufen. wer hiezu Lust hat, wolle sich je eber je lieber bei mir melden und accordiren. Wittmund ben 15 Mart. 1795. Beckmann.

2 Der Gärtner Meyer im Grossenberrn Garten zu Jever, hat ausländischen und einländischen Gartensaamen, auch verschiedene Sorten von Erbsen und Bohnen für einen billigen Preis zu verkaufen.

3 Zwey Stuten mit Füllen, ein jähriges Mutterpferd und ein guter beschlagener Wagen, mit Zubehör sind zu verkaufen bey Hajo Eden Altings Witwe bey der Süder Südwendung im Wuppeller Kirchspiel.

4 Von den Waddewarder Armengeldern sind 100 gmthl. sofort und auf May 500

gmthl. für billige Zinsen gegen Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, 5 Von weyl. Gerb Eden Wittwen Geldern sind annoch 600 Rthlr. gegen billige Zinsen und Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bei dem Vormunde B. J. Bröden oder auch bei dem Rechnungssteller Hübling.

6 Da ich nicht allein mit allen Sorten Crüdnier und Gewürzwahren versehen, sondern auch in diesen Tagen beste neue holländische Heringe und weiße Türkische Erbsen aus Amsterdam erhalten, auch erwarte ich ehestens eine Parthei dem besten Algaisch Cronleinsamen zum süen, wovon das Muster schon bey mir zu sehen und billigen Preis verspreche, auch habe ich beste auf Pommeranzenschille abgezogenen Quedlenburger Brandtewein den Krug zu 27 fbr und verkaufe die Talliglichte von 3 bis mehrere Pfunde a Pf. zu 12 fbr. bei einzelnen Pfunde zu 13 fbr. noch sind auch einige gut singende Canarienvögel von verschiedenen Couleur und billigen Preis bei mir zu haben. Jever. Kaufmann Willh.

H. Otteu in der Schlachtstrasse.

7 Die sämlichen Gläubiger unsers Curanden Alverich Hopen Cornelissen zu Heppens werden hiemit ersucht, specificirte Rechnungen von ihren rechtmässigen Forderungen an unsern Bevollmächtigten, Herrn Advokat Ehrentraut Jun. in Zeit von 4 Wochen, einzusenden, welcher die ganze Vermögensmasse unsers Curanden eincastr und unter Händen hat, und jedem Gläubiger seine rechtmässige Forderung bei hinlänglicher Masse ausahlen wird, bey unzulänglicher Masse aber, alles Geld vorläufig an sich behalten, und keinem Gläubiger zum Nachtheil eines anders auszahlen, sondern vorher einen Vergleich mit den Gläubigern versuchen, und in dessen Entstehung das Nötige veranstellen wird, daß Jeder nach rechtlicher Ordnung befriediget werde.

Hermann Goris und Dike Hinrichs Harken, als Curatoren über Alverich Hopen Cornelissen.

8 Der Rath Rath Thaden ist gesonnen, am Garmenser Tief belegene 6 Matten randes um solche im Grünen zu gebrauchen, oder nach Umständen zum Aufbrechen, auch 4 lange Aecker auf hiesiger Galt am Hilcken Schloth belegen ebenfalls zum Erünen oder Pflügen auf einige Jahre künftigen Freytag als den 10 dieses in der Wittve Hammerschmidten Behausung zu verheuren. Wem mit den einen oder

den andern gebietet, wolle sich bedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr in der gedachten Wittwen Hammerschmids Behausung einfinden, und nach Gefallen heuern, die Conditiones können daselbst, auch bey den Rath Thaden vorher eingesehen werden.

9 Ich habe eine Parthey von 7 bis 8 Fuder gut gewonnenes Heu zu verkaufen. Wer solches begehrt, wolle sich zur Erhandlung bei mir einfinden, Braun.

10 Start Frerichs Wittwen Erben ihren 13 $\frac{1}{2}$ beherdlichen Grasen in Albert Iben Classen Lande zu Accum, verkaufen, und können die Liebhaber sich Sonnabends den 11 April in des Gastwirths Trouchons Hause hieselbst einfinden.

11 Es sind auf hiesiger Gass 2 Aecker mit Haber zu besäen zu verheuren, wer damit gebietet, melde sich den 11 April bey Glaser Koch.

12 Johann Hansen Jansses, zu Sorgenfrey, ohnweit Westram, hat eine Quantität guten Haber Strobes zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber melden.

13 Ich habe gegenwärtig wiederum eine Anzahl neuer Lesebücher erhalten, welche ich zum Durchlesen offerire. Zugleich bitte ich alle diejenigen, welche Bücher von mir schon viele Wochen lang haben, solche einzusenden. Ich muß sonst zu andern Mitteln schreiten. Grosse, Buchbinder.

14 Ein Kaufmann hier aufm Lande welcher mit Ellern und gewürzwaaren handelt, auch die Wirthschaft führet, braucht einen Lehrburschen, welcher von guter Familie und gut rechnen und schreiben gelernt. Derjenige welcher dazu Lust hat melde sich bei Hübling, welcher nähere Nachricht geben wird, und sollte allenfals einer ein oder zwey Jahr darin umgang gehabt haben so kan er schon etwas Lohn erhalten und die Condition gleich antreten.

15 Alle diejenigen welche an des wl. Ricklef Popken Nachlaß etwas zu fodern haben, werden ersuchet sich am 6ten May bey Hedlef Taddicken in Winsen mit ihrer Foderungen einzufinden um zu sehen ob solches in Güte privatim reguliret werden kann.

16 Bey mir stebet ein siebenjähriger Ochse für billigen Preis zu verkaufen.

Paul Blumroth.

7 Ich bin Willens, mein in Aurich stehendes adelich freies Haus, bestehet aus vier grosse Zimmer mit Ofen, 2 Schlafkammer, Küche, Keller, Scheune, drei Böden, Pütte, Regenbatte, Warf, und Garten, dahinten, nebst zwei Einfahrten, und mehr Bequemlichkeiten, Es stehet mit 1450 Rthlr. in der Brandcasse versichert und trägt jährlich 13 Louisd'or Miete, unter die Hand zu verkaufen. NB. Die Kaufgelder brauchen nicht alle ausbezahlt werden, können also zum Theil stehen bleiben. Nähere Nachricht und Conditionen sind bei Hübling in Jever und in Aurich bei dem Stadts Meistus Hrn. Treubdorf einzusehen. Auch habe auf den dastigen Kirchhofe drey Todtengräber liegen, zu verkaufen. Liebhaber dazu müssen sich vor May melden, und etwaige Kaufung schließen.

Jever.

17 Auch habe zu verkaufen 60 Fuß 4 zollige Pfoften, zu Fenster und Thürrahmen brauchbar.

18 Am Weihnachten vorigen Jahres ist bey mir eine silberne Taschenuhre versetzt deren Versetzer, Coentrus 17 solche in Zeit 14 Tagen wieder einlösen muß.

Levin Heinemann.

Todes - Anzeige.

1 Am 21 Mart. des Morgens frühe starb die Wittwe Steffens in einem Alter von 89 Jahren nachdem sie 2 Jahre lang bey mir im Hause verpfleget worden, welcher Todesfall ich hiermit anzuzeigen nicht ermangeln wollen. Jever.

Saycke Ihen Brncken, Messerschmidt.

2 Am 29 dieses des Nachmittags um 3 Uhr gefiel es der Vorsehung, mein geliebten Ehemann, den gewesenen Goldschmidt Moshorn bey Hocksiel, nach kaum vollendeten zwölf Jahren unserer glücklich geführten Eheverbindung, nach einem langwierigen Krankenlager, zuletzt an der Wassersucht, in der besten Blüthe seines Lebens, mir und denen Vier kleinen Kindern von der Seite zu nehmen, welchen höchst schmerzlichen Verlust, ich hiermit sämtlichen Verwandten, und guten Freunden, unter Verbittung aller sonst gewöhnlichen Beileidsbezeugungen bekant mache. Bey Hocksiel den 30 Mart. 1795.

Wittwe Moshorn.